

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ruth Handelsmann

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Herbsttagung und Mitgliederversammlung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 9 Stunden und 30 Minuten; 21.11.2019 - 23.11.2019

Schutz des Nachlasses vor überschuldeten Erben

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 6 Stunden; 09.10.2019 - 09.10.2019

Jahrestagung zum Europäischen Familienrecht

Europäische Rechtsakademie Trier; 10 Stunden; 26.09.2019 - 27.09.2019

Der Versorgungsausgleich

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 3 Stunden; 13.09.2019 - 13.09.2019

In 6 Stunden zum Elternunterhaltsprofi

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 6 Stunden; 28.06.2019 - 28.06.2019

Betreuungsrecht, Vorsorgevollmacht und Entwicklungen im Familienrecht

Rechtsanwalt und Mediator Ralph Schmitz, Aachen; 6 Stunden; 29.03.2019 - 29.03.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

K. Handelsmann

Präsidentin des DAV

Berlin, den 5. Februar 2020